

27. August 2020

Das Forstamt des Kantons Thurgau teilt mit:

Der neue Waldentwicklungsplan Thurgau wird öffentlich bekannt gemacht

Ein Waldentwicklungsplan soll die neun Regionalen Waldpläne im Thurgau ablösen. Der Entwurf zum neuen Waldentwicklungsplan Thurgau ist nun bis am 2. Oktober 2020 in der öffentlichen Bekanntmachung. Die entsprechenden Unterlagen sind in dieser Zeit auf der Webseite des Forstamtes für jedermann einsehbar und liegen zusätzlich beim Forstamt auf.

Der Waldentwicklungsplan ist ein forstliches Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene und dient der Sicherstellung der öffentlichen Interessen am Wald. Er ist behördenverbindlich aber nicht eigentümerverbindlich. Zwischen 1997 und 2008 wurden im Kanton Thurgau neun Regionale Waldpläne erarbeitet. Vor einiger Zeit wurde die Überarbeitung dieser teilweise veralteten Pläne gestartet. Der Kanton hat dabei vorgängig beschlossen, nur noch einen kantonalen Waldentwicklungsplan zu erarbeiten. Der neue Waldentwicklungsplan wurde vom Forstamt ausgearbeitet, wobei die Inhalte der Regionalen Waldpläne als Grundlage dienten. Im neuen Waldentwicklungsplan werden die Waldfunktionen definiert, gewichtet und lokalisiert. Ausserdem werden die Leistungen und Aufgaben des Waldes sowie die oft gegensätzlichen Ansprüche der Gesellschaft an den Wald analysiert und abgewogen. Ziel dabei ist, langfristig ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Interessen zu gewährleisten.

Eine Vernehmlassung bei den betroffenen Ämtern und bei den Revierförstern sorgte für eine Optimierung sowie für eine breite Abstützung des aktuellen Entwurfs. Das Forstamt lädt nun alle dazu ein, den neuen Waldentwicklungsplan Thurgau im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung zu sichten. Der Text und das Kartenmaterial zum Waldentwicklungsplan sind vom 21. August bis zum 2. Oktober 2020 auf der Webseite

2/2

des Forstamtes (www.forstamt.tg.ch) mit Link auf das kantonale Geoportal ThurGIS öffentlich einsehbar. Der Waldentwicklungsplan liegt in dieser Zeit zusätzlich physisch beim Forstamt auf und kann auch dort eingesehen werden (jeweils montags und donnerstags, Voranmeldung nötig). Allfällige Stellungnahmen können dem Forstamt innerhalb der Bekanntmachungsfrist per E-Mail oder per Post schriftlich zugestellt werden. Die Rückmeldungen werden im Herbst ausgewertet. Daraufhin wird der Waldentwicklungsplan je nach Bedarf noch einmal überarbeitet und abschliessend vom Regierungsrat in Kraft gesetzt.

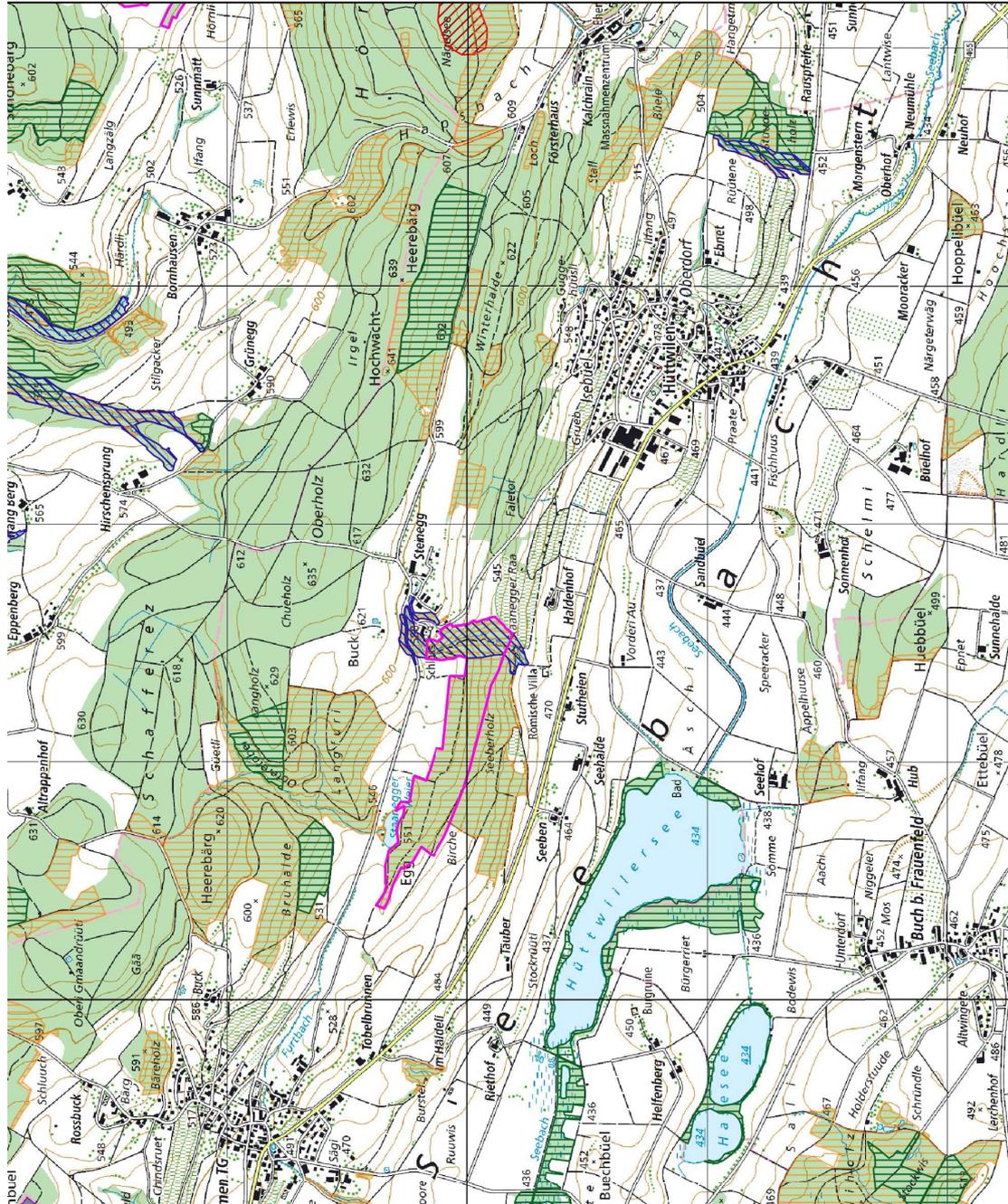
Medienkontakte:

Claudia Kuratli, Forstamt Abteilung Planung und Beiträge, am 27. August 2020, 15.00-17.00 Uhr unter 058 345 62 90.

Daniel Böhi, Kantonsforstingenieur, am 28. August 2020, 08.00 – 09.30 Uhr unter 079 450 76 92.

Bildlegende:

Ausschnitt aus der Karte der Waldfunktionen des neuen Waldentwicklungsplans Thurgau 2020. Karte: Forstamt/swisstopo



Waldfunktionen

Waldfunktion Holzproduktion



Holzproduktion

Auf Flächen mit einer Waldfunktion berücksichtigt und fördert die Holznutzung gezielt die entsprechende Waldfunktion. Auf Flächen, auf denen keine Waldfunktion hervorgehoben ist, kommt der Holzproduktion, unter Berücksichtigung der Multifunktionalität, die grösste Bedeutung zu.

Waldfunktion Schutz vor Naturgefahren



Schutz vor Naturgefahren

Waldfunktion Biodiversität



Geschützte Flächen

Weitere für die Biodiversität wertvolle Flächen

Waldfunktion Erholung



Erholungsschwerpunkte

Ruhige Waldzonen (Negativausscheidung)

